

Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2023

Der Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2023 der Verbandsgemeinde Kirchen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 durch Beschluss gemäß § 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss festgestellt und die erforderliche Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlussunterlagen gemäß § 108 Abs. 2 GemO (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Teilrechnungen) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis zum 21.01.2026 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Zimmer 301, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Jahresabschluss auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen eingesehen werden.

Kirchen, den 07.01.2026

Gez.

Andreas Hundhausen
Bürgermeister